

Richtlinien Schuldenberatung Burgenland:

- Die Schuldenberatung kann keine selbständig Erwerbstätigen beraten.
- Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, die Schuldenberatung ist zu strenger Verschwiegenheit in alle Richtungen verpflichtet.
- Die Schuldenberatung vermittelt keine Kredite bzw Umschuldungen und kann keine finanzielle Unterstützung gewähren und auch keine Haftungen übernehmen.
- **Die Beratung kann auch von Seiten der Schuldenberatung abgebrochen werden.** Ein Abbruch erfolgt insbesondere dann, wenn die Wunschvorstellungen der Klientin bzw des Klienten **nicht mit den rechtlichen Möglichkeiten vereinbar sind, eine unklare Rechtslage vorliegt bzw sich die Klientin bzw der Klient abschätzend oder aggressiv** gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schuldenberatung **verhält**.
- Die **Entscheidung**, ob eine **Vertretung** im gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren übernommen wird, **trifft ausschließlich die Mitarbeiterin bzw der Mitarbeiter** der Schuldenberatung Burgenland (andernfalls ist eventuell eine Begleitung bei Gericht möglich). Bei sehr hohen Verbindlichkeiten wird auf jeden Fall keine Vertretung übernommen.